

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 47 (1987-1988)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: 27. Jahresbericht der Kantonalen Kommission für Schullichtbild,
Schulfilm, Schulfunk und Schulfernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Attualmente sono in fase di realizzazione o di valutazione o sono proposti ad un esame i seguenti progetti:

- Schede sistematiche complementari,
- Storia (secondaria e avviamento),
- Lavoro manuale femminile,
- Economia domestica,
- Francese (secondaria),
- Aritmetica (avviamento),
- Pagella (avviamento).

L'esemplare collaborazione di tutti i membri della Commissione per i libri di testo in lingua italiana, della Commissione cant. per i libri di testo, dell'ispettorato, del consulente presso il lod. Dip. di educazione, dell'Ufficio cantonale Stampe e Testi didattici e di ben diversi insegnanti, residenti nelle valli e anche fuori, è stata premessa che ha permesso di realizzare quanto sopra si è elencato. A tutti in grato ringraziamento.

Riconoscenti dobbiamo pure essere per l'appoggio morale e effettivo riscontrati nei rapporti con l'on. capo del Dipartimento ed il lod. Governo cantonale che sempre ci prestarono orecchio, esaminarono, valutarono e sostennero le proposte della Commissione.

W. Pool

27. Jahresbericht der Kantonalen Kommission für Schullichtbild, Schulfilm, Schulfunk und Schulfernsehen

Gemäss Regierungsbeschluss hat die Kommission den Auftrag, Lichtbilder für den Unterricht zu beschaffen und die Ausarbeitung von Kommentaren zu den Lichtbildserien vorzubereiten. Sie ist ferner beratendes Organ des Departementes, der Schulbehörden und der Lehrer in Fragen des Schullichtbildes, des Schulfilmes, des Schulfunks und des Schulfernsehens.

Im Laufe ihres Bestehens hat die Kommission zu etlichen Bündner Tälern Lichtbilderserien zusammengestellt. Dazu kamen weitere Serien über Wald, Elektrizität, Burgen und Post. Einige Serien über Drogen, Berufswahl, Lawinen usw. wurden von anderen Verlagen übernommen und werden an die Bündner Schulen ausgeliehen. Die

Ausleihe obliegt dem kantonalen Lehrmittelverlag, und eine umfassende Liste der Lichtbildserien ist im Lehrmittelverzeichnis zusammengestellt. Im Schulblatt wurden zudem weitere Ausleihestellen publiziert.

Das Erziehungsdepartement bewilligte eine finanzielle Unterstützung der «Radioscola». An diesen Beitrag wurde die Bedingung geknüpft, dass dem Lehrmittelverlag jeweils Kopien der romanischen Schulfunksendungen zur Ausleihe an die Schulen überlassen werden.

Als nächstes werden wir prüfen, ob auch ein Ankauf von deutschsprachigen Schulfunksendungen wünschenswert und machbar wäre. Der Videofilm «Leben in der Steinzeit» wurde schon einige Male ausgeliehen. Die gesammelten Erfahrungen sind gut. Die Kommission wird im Schulblatt über Videogeräte/Einsatz von Videofilmen weitere Informationen publizieren.

Um die wirklichen Bedürfnisse der Lehrerschaft betreffend Lichtbild, Film und Video kennenzulernen, werden wir uns demnächst an die Kreiskonferenzen wenden. Wir erhoffen uns davon weitere Anregungen und Impulse.

J. Nold

Jahresbericht der Kantonalen Schulturnkommission 1986/87

Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung

Die Zielsetzung in den neuen Richtlinien lautet wie folgt:

«Zur Bestimmung der sporterzieherischen Lernziele sind die Lehrinhalte und das Lernverhalten massgebend. Inhaltlich wird der Turn- und Sportunterricht durch die Körpererziehung, die Bewegungserziehung und die Sporterziehung geprägt. Folglich gelten im Turn- und Sportunterricht nicht immer für alle Schüler die gleichen Ziele, sondern auch individuelle Zielsetzungen. Sportliches Tun vollzieht sich im Handeln, Verstehen, Begegnen und Erleben. Deshalb sollen im Sportunterricht nicht nur Lernergebnisse produziert, sondern auch Lernerfahrungen vermittelt werden.»

(Die oben erwähnten Richtlinien wurden im Schulblatt Nr. 5/87 publiziert.)